

# Die Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils in der katholischen Kirche in der DDR

Josef Pilvousek

Eine eigene Rezeptionsgeschichte des Konzils in der katholischen der DDR wäre eigentlich überflüssig, würde man nur die äußeren Abläufe des Konzilsgeschehens und seiner schriftlichen Dokumentationen in den Blick nehmen. Viele Entwicklungen, wenn auch zeitversetzt, gleichen denen in der alten Bundesrepublik. Phänomene wie Demokratisierungstendenzen, Basisgruppen und Friedensbewegung sind zu finden. Die Befürchtungen, der totalitäre Staat würde eine Teilnahme der ostdeutschen Ordinarien am Konzil nicht gestatten, hatten sich als unbegründet erwiesen. An der Vorbereitung und den Sitzungen des Konzils waren Bischöfe und Theologen aus der DDR beteiligt. Reisegenehmigungen wurden erteilt, auch wenn der Versuch gemacht wurde, politisch Einfluss zu nehmen.

Informationen und Dokumentationen über das Konzil und seine Inhalte wurden zu keiner Zeit ernsthaft behindert.

Rezeptionsprozesse kamen zustande, wenn auch unter den besonderen Bedingungen einer Kirche in einem "totalitären" Staat. „Auswertung und Durchführung der Konzilsdekrete“<sup>1</sup> hießen die ständig wiederkehrenden Tagungsordnungspunkte der Berliner Ordinarienkonzilien.

Phasen von Aufbruch und Überschwang, über enttäuschte Hoffnungen zu einer Neuorientierung und Neubesinnung waren in der Kirche der alten Bundesrepublik wie auch in der Kirche der DDR zu finden<sup>2</sup>. Nach der Wiedervereinigung beider deutschen Staaten wurde darüber hinaus deutlich, dass der „Zustand“ beider Ortskirchen theologisch kompatibel war.

Die Brisanz des Themas liegt vielmehr in der besonderen gesellschaftlichen und politischen Situation der katholischen Kirche in der DDR. Probleme ergaben sich sowohl aus politischen als auch kirchlichen Entwicklungen im zeitlichen Umfeld des Konzils<sup>3</sup>. Propagandistisch wurden Konzilsdekrete und päpstliche Friedensappelle durch die staatlich gelenkte CDU-Presse ausgeschlachtet, so dass sich die Berliner Ordinarienkonzilien veranlasst sah darauf hinzuweisen, dass eine Interpretation der Konzilsdekrete alleine dem kirchlichen Lehramt zustehe<sup>4</sup>. Der Vorsitzende der Berliner Ordinarienkonzilien Alfred Bengsch (1961-1979)

---

<sup>1</sup>BAFF, ROO A IV 1, Protokoll der BOK vom 3./4.2.1966.

<sup>2</sup>Vgl. Karl LEHMANN, Zwischen Überlieferung und Erneuerung, Hermeneutische Überlegungen zur Struktur der verschiedenen Rezeptionsprozesse des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: Herausforderung Aggiornamento. Zur Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils, hg. von Antonio AUTIERO, Altenberge 2000, 93-110, hier: 108f.

<sup>3</sup>Vgl. Bernd SCHÄFER, Staat und katholische Kirche in der DDR (Schriften des Hannah-Arendt-Institutes für Totalitarismusforschung 8), Köln 1998, 117-170.

<sup>4</sup>Vgl. BAFF, ROO A IV 1, Protokoll der BOK vom 3./4.2.1966.

formulierte in einem Lagebericht 1966: „Die Geschlossenheit in der katholischen Kirche der DDR ist durch die allgemeine postkonziliare Diskussionswelle gelockert. Da viele bisherige Grundsätze in Diskussion gezogen oder modifiziert werden, erscheint auch das Durchhalten der bisherigen politischen Abstinenz nicht mehr indiskutabel. Es mehren sich die Stimmen, die nach einem Engagement des Katholiken im gesellschaftlichen und politischen Leben rufen. ... Seit geraumer Zeit breitet sich besonders unter den Studenten und Jungakademikern die Diskussion über ein ‚Engagement‘ des Christen im hiesigen Staat aus“<sup>5</sup>. Um die eigentliche Aufgabe postkonziliarer Tätigkeit - die gläubige Selbstbesinnung - jedoch nicht aus den Augen zu verlieren sei es nötig, darauf zu achten, dass „innerkirchliche Diskussionen nicht zur Zersplitterung, zu zielloser Aktivität und unüberlegten Institutionsgründungen führt“<sup>6</sup>. Was Alfred Bengsch in der Folge des Konzils fürchtete, war das Aufbrechen der Geschlossenheit der katholischen Kirche, damit staatliche, parteiliche Einflussnahme und schließlich eine Gleichschaltung.

Werden in der Folge Rezeptionssubjekte und Rezeptionsweisen in den Blick genommen, so wird dieser gesellschaftlich-politische Hintergrund immer zu beachten sein<sup>7</sup>. Die Rezeptionssubjekte Bischöfe, Klerus, Gläubige sowie Theologen und deren Rezeptionsweisen sollen nicht säuberlich getrennt werden, was ohnehin nicht immer möglich ist. Möglicherweise gehört dies zu den Spezifika der katholischen Kirche in der DDR, dass trotz verschiedener zum Teil harter inhaltlicher Auseinandersetzungen immer auch ein ambivalenter Grundkonsens zwischen Bischöfen, Priestern und Laien bestand. An einigen Fallbeispielen können Rezeptionsweisen und Rezeptionssubjekte dargestellt werden, um schließlich in einem vorläufigen Fazit auf die Rezeption von „Gaudium et Spes“ einzugehen.

## **1. „Das Konzil muß weitergehen!“ Rezeptionsbeginn, Befindlichkeiten, Wertungen**

Der Begriff der theologischen Rezeption setzt voraus, dass Informationen und Inhalte transportiert werden, die rezipiert werden sollen. In diesem Sinn setzt der Rezeptionsprozess hinsichtlich des Zweiten Vatikanischen Konzils in der Kirche der DDR bereits dann ein, als Inhalte vermittelt wurden, die es zu aufzunehmen galt; dies war bereits seit 1962 der Fall<sup>8</sup>. Die wenigen katholisch kirchlichen Druckmedien der DDR, der St. Benno-Verlag in Leipzig, die Kirchenblätter „Tag des Herrn“ und „St. Hedwigsblatt“, hatten seit Ankündigung des Konzils und vor allem während des Konzils ständig darüber berichtet, aber auch das

---

<sup>5</sup>KTFE, SfZg, Politika II, Lagebericht des Vorsitzenden der BOK (Bensch), Oktober 1966.

<sup>6</sup>BAFF, ROO A IV 1, Protokoll der BOK vom 3./4.2.1966.

<sup>7</sup>Zur Strukturierung des Themas greife ich auf Peter HÜNERMANN, Zur Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: Herausforderung Aggiornamento. Zur Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils, hg. v. Antonio AUTIERO, Altenberge 2000, 82-94, zurück.

<sup>8</sup>Vgl. dazu Josef PILVOUSEK, Kirche und Diaspora. Die katholische Kirche in der DDR und das Zweite Vatikanische Konzil, in: Die deutschsprachigen Länder und das II. Vatikanum, hg. v. Hubert WOLF/Claus ARNOLD (= Peter HÜNERMANN [Hg.], Programm und Wirkungsgeschichte des II. Vatikanums 4), Paderborn-München-Wien-Zürich 2000, 149-167.

Geschehen kommentiert. Die Konzilsberichte für den „Tag des Herrn“ beispielsweise kamen auf folgende Weise schnell nach Leipzig: Die Redaktionssekretärin rief den Chefredakteur Josef Gülден (1907-1993) zu abgemachter Zeit abends in Rom an. Alles wurde telefonisch durchgegeben, weil es billiger als telegrafische Übermittlung oder mittels Fernschreiber war<sup>9</sup>. Der Berater von Erzbischof Bengsch, Prälat Otto Groß (1917-1974), gab im Auftrag des Berliner Ordinariates seit der ersten Konzilssitzung regelmäßig „Informationen zum Konzil“ heraus, die als „Nur für innerkirchlichen Dienstgebrauch“ eine Besonderheit neben den offiziellen Druckerzeugnissen der DDR darstellten. Die verschiedenen Ordinariate und Generalvikariate konnten diese bestellen und zugeschickt bekommen<sup>10</sup>. Seit der III. Sitzungsperiode war auf Vorschlag von Weihbischof Hugo Aufderbeck (1962-1981) mit Zustimmung von Erzbischof Bengsch ein Informationsdienst, „Vaticanum II. Informationen zum Konzil“ eingerichtet worden<sup>11</sup>. Allen Gemeinden war es damit möglich, nachdem man über die Ordinariate und Generalvikariate die Bestellungen aufgegeben hatte, vierzehntägig Informationsmaterial zu erhalten. Der recht umständliche Weg, Papier, Kuverts und Adressen mussten nach Berlin gebracht werden, minderte nicht die Nachfrage und den Erfolg des Unternehmens.

Aber auch für die breite katholische Öffentlichkeit, die sich nicht nur über die Kirchenblätter informieren konnte oder wollte, gab es durch die so genannten „Hausbücher“, die jährlich erschienen, Informationen, Kommentare, Hintergrundberichte und Bildmaterial. Das Hausbuch 1964 trug sogar den Titel „Unser Konzil und aus der Konziliengeschichte“<sup>12</sup>. In den folgenden Jahren waren etwa ein Drittel der Beiträge dem Konzil gewidmet, bis sich das Jahrbuch 1967 der unmittelbaren Rezeption der Liturgiekonstitution mit der Gesamthematik „Liturgische Erneuerung bei uns daheim“<sup>13</sup> zuwandte. Die erste theologische Veröffentlichung über Konzilstexte von Prof. Dr. Otfried Müller (1907-1986) wurde schon 1963 gedruckt. Eine für einen breiten Leserkreis verfasste Auswahl von Texten des II. Vatikanischen Konzils erschien 1966<sup>14</sup>. Die erste vollständige, gedruckte Textausgabe wurde 1967 herausgegeben<sup>15</sup>. Seit 1968 erschien, zunächst von Görlitz aus, dann in Leipzig und endgültig in Berlin, das „Theologische Bulletin“, das innerkirchlich umfassend über wichtige theologische Themen informierte<sup>16</sup>.

Nur wenige Wochen nach Beendigung des Konzils, im Februar 1966, thematisierte Kapitelsvikar Gerhard Schaffran (1963-1987) aus Görlitz, seit der zweiten Sitzungsperiode Teilnehmer des Konzils, das Fortwirken des Konzils in den Gemeinden in einem

---

<sup>9</sup>KTFE, SfZg, Josef Gülден, Konzilstagebuch, 7.10.1962.

<sup>10</sup>BAEF, Ökumenischen Konzil, Brief St. Hedwigsblatt/Freusberg, 19.10.1962.

<sup>11</sup>BAEF, Ökumenischen Konzil, Brief Groß/Aufderbeck, 19.8.1964.

<sup>12</sup>Hg. v. Josef GÜLDEN/Elfride KIEL Leipzig 1963.

<sup>13</sup>Hg. v. Josef GÜLDEN/Elfride KIEL, Leipzig 1966.

<sup>14</sup>Welt, Christ, Kirche, hg. v. Hans-Andreas EGENOLF, Leipzig 1966.

<sup>15</sup>Werner BECKER (Hg.) Die Beschlüsse des Konzils, Leipzig 1967.

<sup>16</sup>BAEF, ROO A II 9, Bericht über das Gespräch zwischen Herrn Kardinals Bengsch und Vertretern des Erfurter Gesprächskreises, 15.2.1969.

Fastenhirtenbrief<sup>17</sup>. Mit der Losung: „Das Konzil muß weitergehen!“ beschrieb er zunächst, wie die Umsetzung von innen nach außen geschehen müsse; die Reihenfolge beginne mit der Liturgie als Herzstück der Kirche, führe über Bischöfe, Priester, Ordensleute und Laien zur Mission und schließlich zu den getrennten Christen und nichtchristlichen Religionen. Äußerstes Segment sei die Kirche in der Welt von heute. Was auf den ersten Blick dem Versuch einer theologischen Zusammenschau gleicht, erweist sich, im Kontext des Rezeptionsgeschehens in der Kirche der DDR betrachtet, als eine Wertskala, die zum Teil auch zeitlich in dieser Reihenfolge Priorität besitzen sollte. Gerhard Schaffran, zu diesem Zeitpunkt enger Weggefährte von Alfred Bengsch und dessen theologischem Denken nahe stehend, hatte in dem Text offenbar das ausgedrückt, was weitgehend Konsens in der Berliner Ordinarienkonferenz war.

Wie in vielen anderen Ländern auch hatte zunächst und beinahe ausschließlich die Durchführung der Liturgiereform in den Gemeinden Vorrang. Die Vorbereitung zu ihrer Umsetzung begann im Januar 1964. Auf ihrer Konferenz am 7. und 8. Januar 1964 hatten die Bischöfe Überlegungen angestellt, wie eine Umsetzung erfolgen könnte<sup>18</sup>. Eine Grundsatzentscheidung wurde zu diesem Zeitpunkt gefällt; man werde Ausführungsbestimmungen erst dann erlassen, wenn die Fuldaer und die Österreichische Bischofskonferenz ihre Entscheidungen getroffen hätten, um ein einheitliches Handeln zu bewirken und „jeden Wildwuchs“ in der Liturgie zu unterbinden. Gleichzeitig ließ man theologische Besinnungen und Predigtskizzen für die Fastenzeit 1964 vorbereiten. Eine liturgische Kommission wurde eingerichtet, die liturgische Neuordnungen für eine mögliche Umsetzung bearbeiten sollte<sup>19</sup>. Der Liturgische Kongress im Jahre 1965 in Berlin<sup>20</sup> war eine letzte Zurüstung für die schrittweise Einführung der Liturgiereform. Über 800 Personen, darunter viele Laien aus allen Jurisdiktionsbezirken der DDR, nahmen daran teil. Wegen der Diasporasituation der katholischen Kirche wurden bereits Überlegungen zu nichtpriesterlichen Gottesdiensten in kleinen Gemeinden angestellt<sup>21</sup>. Der Vorsitzenden der Berliner Ordinarienkonferenz hatte in einer Schlussansprache um Geduld gebeten, bis die Liturgiereform umfassend eingeführt sei<sup>22</sup>. Auf die Verunsicherung älterer Priester eingehend, betonte er, dass ihre bisherigen Wege keine Irrwege gewesen seien, sondern ein heiliger Dienst, der nun um der Ehre Gottes und das Heil der Menschen willen erneuert werde<sup>23</sup>. Ohne Schwierigkeiten, sieht man von der zum Teil mühsamen Beschaffung liturgischer Texte ab<sup>24</sup>, wurde innerhalb kürzester Zeit in den Gemeinden die Liturgiereform

---

<sup>17</sup>Abgedruckt in: Kirchliches Leben im totalitären Staat I, hg. v. Josef PILVOUSEK, 421-423.

<sup>18</sup>BAEF, ROO, AIV 3, Sitzung der BOK vom 7./8.1.1964.

<sup>19</sup>KTFE, SfZg, Protokolle der BOK/BBK, Sitzung der BOK vom 2./3.4.1964.

<sup>20</sup>Pastorale Liturgie. Liturgischer Kongreß Berlin 1965, hg. v. Walter KRAWINKEL, Leipzig 1965.

<sup>21</sup>BAEF, ROO A IV 2, Anhang zum Protokoll der BOK, 30./31.3.1965.

<sup>22</sup>Alfred BENGSCHE, Ansprache beim Schluss-Wortgottesdienst am Donnerstag, 28.1.1965, in: Pastorale Liturgie. Liturgischer Kongress Berlin 1965, hg. v. Walter KRAWINKEL, Leipzig 1965, 139-142.

<sup>23</sup>Alfred BENGSCHE, Ansprache beim Schluss-Wortgottesdienst (wie Anm. 22), 140.

<sup>24</sup>BAEF, ROO, A IV 2, Sitzung der BOK vom 30./31.3.1965.

eingeführt, was auf eine hohe Akzeptanz dieser Neuerungen und Veränderungen schließen lässt. Seit dem Jahre 1968 gab es Diakonatsshelfer<sup>25</sup>, 1970 empfahl die Bischofskonferenz eine „zurückhaltende Anwendung“ der Austeilung der Heiligen Kommunion durch Frauen<sup>26</sup>. Das Jahr 1975 bildet mit der Einführung des neuen Gesangbuches „Gotteslob“ einen gewissen Abschluss der äußeren Umsetzung der Liturgiekonstitution. Bis zum Ende der DDR sorgte die liturgische Kommission der Bischofskonferenz dafür, dass neue Texte, Anregungen und vatikanische Papiere auf die Ebene der katholischen Kirche in der DDR und ihre Möglichkeiten transponiert wurden. Eine gewisse zentralistische und apodiktische Tendenz mag den unterschiedlichen „liturgischen Anweisungen“ anhaften. Andererseits hat es bis 1989 keine ernstzunehmenden Tendenzen gegeben, die Liturgiereform rückgängig zu machen. „Restaurative“ Bemühungen, die von einer „Mystik“ der vorkonziliaren Liturgie schwärmten, hatten keine Chance, Messen im „tridentinischen Ritus“ waren untersagt.

In dem eingangs erwähnten Fastenhirtenbrief von 1966 folgte ein zweiter, mahnender Abschnitt. Auf das augenscheinlich in den Gemeinden im Zusammenhang mit dem Konzil verwendete Schlagwort „Dialog“ sah sich der Bischof genötigt einzugehen.

Zwei Beispiele führte er aus: den ökumenischen Dialog und den Dialog mit der Welt. Indem er zunächst die guten Ansätze im ökumenischen Dialog lobend hervorhob und zu deren Förderung aufrief, warnte er sogleich vor einem „ökumenischen Rausch“, der zu Verwischungen führe. Die Forderung nach einem Engagement für die Welt und Umwelt, die offensichtlich vor allem von Laien gestellt wurde und den „Dialog mit der Welt“ meinte, versuchte er zu entkoppeln. Zwar sei den Christen aufgetragen, in der Welt Zeugnis zu geben, und der Laie müsse Mut für die Welt haben, aber er könne es nur mit einem geschulten Gewissen, das ihm helfe zu erkennen, ob gute und schlechte Kräfte am Werk seien.

Erstaunt nimmt man zur Kenntnis, wie bereits zu diesem Zeitpunkt - die DDR war schließlich seit 1961 „eingemauert“ - die Gemeinden in solcher Weise über das Konzilsgeschehen informiert waren, dass eine bischöfliche Mahnung notwendig schien. Inwieweit diese Mahnungen fruchteten, sollten die kommenden Jahre zeigen.

Die Tatsache aber, dass es in dem durch Mangelwirtschaft und Zensur reglementierten Druckereiwesen der DDR gelungen war, zahlreiche, verschiedenste Informationen über das Konzil bis in die Gemeinden zu tragen, gehört sicher zu den bedeutendsten Aktivitäten der Konzils- und unmittelbaren Nachkonzilszeit. Die gedruckten, kommentierten und zum Teil pastoral transponierten Konzilstexte hatten offenkundig vor allem bei Studenten und Akademikern eine eifrige Leserschaft gefunden, die ihrerseits eine zur offiziellen Rezeption parallel verlaufende und diese teilweise auch negierende Rezeption anstrebten. Kardinal Bengsch und die ostdeutschen Bischöfe beklagten aber nicht den theologischen Transfer:

---

<sup>25</sup>KTFE, SfZg, Protokolle der BOK/BBK, Sitzung der BOK vom 2./3.12.1968.

<sup>26</sup>KTFE, SfZg, Protokolle der BOK/BBK, Sitzung der BOK vom 23./24.2.1970.

denn „*Theologische Informationen seien ... sehr zu begrüßen, weil die theologische Entwicklung in der Kirche der DDR, die zentrale Problematik sei*“<sup>27</sup>. Das Problem bestünde darin, dass bei vielen jungen Geistlichen eine Missachtung der kirchlichen Lehrautorität zu beobachten sei. „*Konzilsbeschlüsse würden weithin nur als Diskussionsgrundlage und nicht als zum Gehorsam verpflichtende Lehräußerung angesehen. In diesem Mangel an Einsicht in das Wesen des kirchlichen Lehramtes sei die häufig zu beobachtende Verbreitung privater theologischer Auffassungen begründet. Viele Auffassungen der jüngeren Geistlichen seien aus westlichen Quellen übernommen, aus ihrem Zusammenhang herausgerissen, ungenügend durchdacht und unzulässig vereinfacht. So entstünden unhaltbare theologische Auffassungen, deren pflichtgemäße Korrektur durch die Bischöfe als autoritäre Maßnahmen missdeutet würde. Diese Autoritätskrise als ein sich von West nach Ost fortpflanzender Prozeß sei eine zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch durch eine noch so gute theologische innerkirchliche Information nicht zu heilende Krankheit der Kirche*“<sup>28</sup>.

## **2. Nachkonzilare Aufbrüche**

Zu diesem Zeitpunkt, 1969, waren bereits zahlreiche kirchliche Gruppen und Kreise entstanden, die sich auf das II. Vatikanum beriefen. Neben dem „Evangelisch katholischen Briefkreis“<sup>29</sup>, dem Arbeitskreis „Pacem in Terris“<sup>30</sup> war der bedeutendste der „Aktionskreis Halle“<sup>31</sup>, der 1969 gegründet wurde. Die Anfänge des Aktionskreis Halle hängen mit dem Bischofswechsel in Magdeburg 1969/70 zusammen. Kardinal Bengsch betrieb, unter anderen aus kirchenpolitischen Gründen, intensiv die Ablösung von Weihbischof Friedrich Maria Rintelen (1951-1970), Magdeburg. Gegen den beabsichtigten Wechsel protestierten und solidarisierten sich ab Sommer 1969 zahlreiche Pfarrer und Laien, meist ehemalige Studierende der katholischen Studentengemeinde Halle. Einer der Gründungsväter beschreibt rückwirkend den Impulsgeber. „*Das Zweite Vaticanum (1959(62) - 1965) hatte große Hoffnungen geweckt und - aus heutiger Sicht - Illusionen genährt. So gab es große Erwartungen an einen Nachfolger von Weihbischof Rintelen. Es wurde Meinungsbildung und Mitwirkung eingefordert. Diese wurde zwar verweigert, doch aus der Aktion wurde eine feste Einrichtung - der Aktionskreis Halle*“<sup>32</sup>. Versuche staatlicher und einiger kirchlicher Stellen, dieser Solidarisierungsgruppe den Status einer kirchlichen Vereinigung, auf den sie bis heute

---

<sup>27</sup>BAEF, ROO A II 9, Bericht über das Gespräch zwischen Herrn Kardinal Bengsch und Vertretern des Erfurter Gesprächskreises, 15.2.1969.

<sup>28</sup>BAEF, ROO A II 9, Bericht über das Gespräch zwischen Herrn Kardinal Bengsch und Vertretern des Erfurter Gesprächskreises, 15.2.1969.

<sup>29</sup>Vgl. Reinhart GRÜTZ, Katholizismus in der DDR-Gesellschaft. Kirchliche Leitbilder, theologische Deutungen und lebensweltliche Praxis (VKZG B 99), Paderborn-München- Wien- Zürich 2004, 126-131.

<sup>30</sup>Vgl. GRÜTZ, Katholizismus in der DDR-Gesellschaft (wie Anm. 29), 131-136.

<sup>31</sup>Vgl. GRÜTZ, Katholizismus in der DDR-Gesellschaft(wie Anm. 29), 123-126.

<sup>32</sup>KTFE, SfZg, Peter WILLMS, Der Aktionskreis Halle (AKH) zwischen den Stühlen. „Unheilige Allianz“ zwischen staatliche und kirchlichen Stellen, 16.3.2005, 1-18, hier 11.

Wert legt, abzuerkennen, waren zeitweise von Erfolg gekrönt. Sein Ziel „Demokratisierung, Humanisierung und Interpretation des Glaubens“ verfolgt der Aktionskreis Halle bis heute bewusst im kirchlichen Milieu vor allem der Neuen Bundesländer.

Katholische Studentengemeinden diskutierten seit 1966 über die Pastoralconstitution „Gaudium et spes“ und natürlich damit im Zusammenhang stehend den Friedensdienst des Christen<sup>33</sup>. Kirchenpolitisch ohnehin brisant, wurde die Diskussion zudem auf Wehrdienst und Wehrdienstverweigerung gelenkt und die Bischöfe gebeten, für Wehrdienstverweigerer einzutreten<sup>34</sup>. Diskussionen über den Weltdienst des Christen in der DDR<sup>35</sup>, die „unbefriedigende Mischeheninstruktion“ von 1968 und das ökumenische Klima wurden zusätzlich Themen in den katholischen Studentengemeinden der DDR. Die Debatten über die Enzyklika „Humanae vitae“ wurden auf die Frage nach dem Sinn des kirchlichen Lehramtes und der kirchlichen Autorität zugespitzt<sup>36</sup>. Und schließlich wurden Forderungen nach dem gesellschaftlichen Bezug der Verkündigung, Demokratisierung der Kirche, legalisierter Opposition in der Kirche, „Kontrolle kirchlicher Organe“ und einer Veränderung der Priesterausbildung erhoben<sup>37</sup>. Seit 1970 fokussierte sich die Arbeit der Studentengemeinden auf eine mögliche DDR-Pastoralsynode. Bereits 1970 beklagten sie aber die mangelnde Information und Einbeziehung ihrer Vorarbeiten in das synodale Geschehen<sup>38</sup>. Die Auseinandersetzungen mit der Berliner Ordinarienkonferenz wurde durch einen Konflikt in der Berliner Studentengemeinde<sup>39</sup> zusätzlich verschärft, in dem die Studenten „*deutlich antisynodalen Tendenzen und Aktivitäten in der katholischen Kirche in der DDR*“ auszumachen glaubten. Ausgangspunkt war ein Gemeindestatut, das den Gemeinderat als dem von der Gesamtgemeinde dem Pfarrer zugeteiltes Gremium definierte, mit dem dieser Anliegen und Vorhaben der Gemeinde definieren sollte. Als der Pfarrer die Unterstützung des Berliner Ordinariates gegen dieses Statut einholte und bekam, war jede Gesprächsgrundlage zerstört. Zwar wurde in der Folge die Mitarbeit an der Synode weiter verstärkt, enttäuscht war man aber über die „*unzureichende Berücksichtigung*“ der Anliegen der Studentengemeinden.

Im Jahresbericht der Arbeitsgemeinschaft Studentenseelsorge von 1973, dem Jahr als die Pastoralsynode begann, wird endgültig eine Trendwende innerhalb der Ausrichtung der Studentengemeinden erkennbar<sup>40</sup>. Der Berichterstatter konstatiert zunächst, dass das Interesse an gesellschaftlich relevanten Fragen abnimmt. Obwohl er die Überwindung dieses

---

<sup>33</sup>BAEF, ROO, AG Studentenseelsorge 3, Regionalsprechertag 25.-28.8.1966.

<sup>34</sup>BAEF, ROO, AG Studentenseelsorge 3, Regionalkreis 11./12.2.1967.

<sup>35</sup>BAEF, ROO, AG Studentenseelsorge 3, Bericht 2.4.1967.

<sup>36</sup>BAEF, ROO, AG Studentenseelsorge 3, Bericht über die Situation der Studentenseelsorge 1968 in der DDR, Januar 1968.

<sup>37</sup>BAEF, ROO, AG Studentenseelsorge 3, Entwürfe einer Strategie für eine Pastoralsynode 1970.

<sup>38</sup>BAEF, ROO, AG Studentenseelsorge 3, Brief Regionalkreis der KSG an BOK, 10.11.1970.

<sup>39</sup>BAEF, ROO, AG Studentenseelsorge 3, Offener Brief der KSG Berlin (Der Gemeinderat der KSG Berlin mit Ausnahme des Pfarrers, 8.6.1971.

<sup>40</sup>BAEF, ROO, AG Studentenseelsorge 8, Bericht über die Jahresarbeit 1973.

gesellschaftspolitischen Extrems begrüßt, bedauert er doch, dass nun eine Entwicklung beginne, die sich ausschließlich auf den Raum der Innerlichkeit und des Individualismus richte. Ein Jahr später, 1974, hat sich der angedeutete Umschwung offensichtlich verfestigt. Der Jahresbericht<sup>41</sup> nennt Themen wie persönliche Lebensbewältigung und Lebensgestaltung aus dem Glauben als Schwerpunkte seelsorglicher Arbeit. Die Aktivitäten im gesellschaftlichen Bereich nähmen weiter ab und deutlich sei eine Individualisierung auszumachen. Bedauernd führt der Berichterstatter aus, dass eine solche Einstellung „auch für Anliegen der Synode keine Interesse“ aufbringe. „Nur engagierte kleine Gruppen beschäftigten sich mit den Synodenpapieren.“ Diese Synodenmüdigkeit der Studenten dürfe aber nicht als Argument gegen den synodalen Prozess verstanden werden, sondern sei eine Anfrage an den Stil, die Arbeitsweise und die behandelten Themen der Synode. Die Rezeption der Synode selbst sollte, wie in der gesamten Kirche in der DDR, auch in den Studentengemeinden kaum eine Rolle spielen.

Neben den Studentengemeinden waren es vor allem auch Akademikerguppen, die nach einer umfassenderen innerkirchlichen Partizipation strebten. Um eine Plattform für einen Dialog zwischen Bischöfen und Akademikern, Laien und Priestern, zu schaffen, hatte der Görlitzer Pfarrer Dr. Paul Schimke (1915-2005) im Einvernehmen mit Bischof Aufderbeck und Bischof Schaffran im April 1968 zu einem Treffen nach Erfurt eingeladen<sup>42</sup>. Diese später als „Erfurter Gesprächskreis“ bezeichnete Gruppierung erhob unter anderen Forderungen nach einer katholischen Interpretation des Sozialismus, der Dezentralisierung der Kirchenleitung, der Einführung einer Synodalverfassung und einer Neuumschreibung der Diözesangrenzen. Der ohnehin im Vervielfältigungsverfahren schon im Umlauf befindliche „Holländische Katechismus“<sup>43</sup> solle offiziell von der Berliner Ordinarienkonferenz eingeführt werden, lautete eine weitere Forderung. Kritik am Lebensstil und Lebensstandart der Bischöfe (Mercedes als Dienstwagen) war nur eines der vielen kritischen und oft plakativ vorgetragenen Themen. Ein zweites Treffen, diesmal auf Einladung von Bischof Aufderbeck selbst, fand vom 19. bis 20. Oktober 1968 wieder in Erfurt statt<sup>44</sup>. Deutlich sachlicher wurden Mängel und Desiderate der katholischen Kirche besprochen. Kollegialität und Brüderlichkeit seien in der Leitungstätigkeit der Kirche ungenügend oder gar nicht verwirklicht. Zwischen den Jurisdiktionsgebieten der DDR bestehe ein bemerkenswertes Gefälle in Quantität und inhaltlicher Ausrichtung. Dieses Gefälle wirke sich auf die innere Einheit der Kirche aus. Klerus und Laien hätten das Gefühl, von einer autoritär geführten Kirche ignoriert zu werden. Die Forderung, ein Gremium aus Laien und Priestern zu schaffen, ein synodales Organ, das der Ordinarienkonferenz zugeordnet sei, sollte sich kurze Zeit später verwirklichen. Die Errichtung dieser zweier Gremien eines aus Priestern und ein „Laienrat“ geschah wenige

---

<sup>41</sup>BAEF, ROO, AG Studentenseelsorge 8, Bericht über die Jahresarbeit 1974.

<sup>42</sup>BAEF, ROO A II 27, Bericht über eine Tagung in Erfurt am 20./21.4.1968.

<sup>43</sup>BAEF, ROO A II 29, Zusatzprotokoll der BOK 2/1969.

<sup>44</sup>BAEF, ROO A II 9, Protokoll der BOK vom 23.10.1968.



Wochen später durch die Ordinarienkonferenz<sup>45</sup>. Sie sollten der Bischofskonferenz zugeordnet sein und zunächst ad experimentum auf drei Jahre bestehen. Die Aufgabe der beiden Gremien sei es, *„in gemeinsamer oder getrennter Beratung besprochene Fragen, Anregungen, Wünsche und Vorschläge, die die Arbeit der Kirche im Raum der DDR betreffen, der Ordinarienkonferenz vorzulegen; die Ordinarienkonferenz kann ihrerseits wichtige Angelegenheiten beiden Gremien zur Stellungnahme bzw. Bearbeitung übertragen. Die Wahl der Priester sollte durch die Priesterräte der einzelnen Jurisdiktionsbezirke und die Erfurter Professorenkonferenz erfolgen, die jeweils ein Mitglied aus ihren Reihen entsendet. Die Berufung der Laien erfolgte auf Vorschlag der Diözesanlaienräte durch die Ordinarienkonferenz. Die Ordinarienkonferenz behält sich vor, ein bis zwei Mitglieder für jedes Gremium zusätzlich zu berufen“*<sup>46</sup>.

Am 15. Februar 1969 empfing Kardinal Bengsch die Vertreter des Erfurter Gesprächskreises zu einem ausführlichen Gespräch<sup>47</sup>. Mit bemerkenswerter Offenheit beantwortete Alfred Bengsch die Fragen der Teilnehmer und versuchte, die Kritikpunkte sachlich und mit Hinweis auf die kirchenpolitische Situation zu entschärfen. Der Protokollant bewertete, sicher zu Recht, die Atmosphäre als freundlich und partnerschaftlich und dankte für die Errichtung des Priester- und Laiengremiums. Im Juni 1969 wurden die Mitglieder der beiden Gremien benannt<sup>48</sup>, im September 1969 kam es zur Konstituierung<sup>49</sup>. Mit Beginn der Vorbereitung der Pastoral synode seit 1969 wurden die beiden Gremien sofort in diese Arbeiten einbezogen. Neben dem Priester- und Laiengremium sollte die Theologische Kommission der Berliner Ordinarienkonferenz Stellungnahmen zu folgenden Fragen abgeben: Beurteilung der Opportunität einer Pastoral synode und mögliche Hauptthemen, die für den Bereich der DDR behandelt werden sollten<sup>50</sup>. In der Folge sollten sich alle Aktivitäten der Gremien auf die Synode ausrichten. Kritisch betrachtet könnte man fragen, ob nicht die synodalen Vorbereitungen alle anderen Anliegen des vormaligen Gesprächskreises absorbierten. Mit Beendigung der Synode 1975 war auch das Ende dieser „synodalen Organe“ besiegelt.

---

<sup>45</sup>KTFE, SfZg, Beschlüsse der BOK/BBK, Protokoll vom 2./3.12.1968.

<sup>46</sup>Ebd.

<sup>47</sup>BAEF, ROO A II 9, Bericht über das Gespräch vom 15.2.1969 zwischen Herrn Kardinals Alfred Bengsch und Vertretern des Erfurter Gesprächskreises, 17.2.1969.

<sup>48</sup>KTFE, SfZg, Beschlüsse der BOK/BBK, Protokoll vom 1./3.6.1969.

<sup>49</sup>KTFE, SfZg, Beschlüsse der BOK/BBK, Protokoll vom 3./5.9.1969.

<sup>50</sup>BAEF, ROO A III 29, Protokoll der BOK vom 3./5.9.1969.

### 3. Synoden in der DDR

Ohne im Einzelnen die beiden Synoden, die Meiner Synode (1969-1971) und die Pastoralynode (1973-1975), ber die bereits einige Untersuchungen erschienen sind<sup>51</sup>, zu behandeln, sei auf einige Konfliktfelder und Desiderate hingewiesen.

Der Plan fr eine Meiner Dizesansynode wurde bereits im November 1963 in Rom nach vielen Gesprchen Otto Splbecks (1958-1970) mit seinen Begleitern Hermann-Joseph Weisbender (1922-2001) und Josef Glden gefasst<sup>52</sup>. Bischof Otto Splbeck, ein ausgesprochener Befrworter der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“, machte sich unmittelbar im Anschluss an das II. Vatikanum daran, die Beschlsse des Vatikanums durch die Einberufung der Dizesansynode zu realisieren. Bereits am 17. September 1966 richtete er zur Vorbereitung der Vorlagen fr die Synodenvollversammlungen 16 Fachkommissionen ein.

Zu diesem Zeitpunkt war eine Pastoralynode in der DDR noch nicht beabsichtigt. Als der Berliner Ordinarienkonferenz Anfang 1969 die konkreten Plne fr eine Synode in der Bundesrepublik bekannt gemacht wurden, hatte man trotz mglicher „politischer Folgen“ keine Einwnde erhoben<sup>53</sup>.

Man bat lediglich darum „die Benennung ‚Deutsche Synode‘ oder ‚Nationalsynode‘ zu vermeiden“ und schlug vor, „wenn der Begriff ‚Pastoralkonferenz‘ nicht verwendbar ist, von einer Pastoralynode der Dizesen bzw. Kirchenprovinzen der Bundesrepublik zu sprechen“. Die von 1971 bis 1975 in Wrzburg tagenden Synode hie dann auch „Gemeinsame Synode der Bistmer in der Bundesrepublik Deutschland“<sup>54</sup>. Zum Problem fr die katholische Kirche in der DDR wurde aber nicht nur der mgliche „gesamtdeutsche“ Namen. Um „der Regierung der DDR nicht die Mglichkeit zu geben, gegen die Durchfhrung ‚westlicher‘ Synodalbeschlsse in den ostdeutschen Dizesanteilen westdeutscher Bistmer Manahmen zu ergreifen“<sup>55</sup>, sah sich die Berliner Ordinarienkonferenz gentigt, auch fr Ostdeutschland eine Synode anzukndigen. Die Frage nach der Opportunitt einer Pastoralynode wurde zwar im Auftrag der Berliner Ordinarienkonferenz noch mit verschiedenen Gruppen und Arbeitskreisen besprochen, letztendlich war sie aber wohl schon Anfang 1969 entschieden worden. Die kirchenpolitische Situation hatte sich so verschrft, dass der Berliner Ordinarienkonferenz hinsichtlich der Durchfhrung einer

---

<sup>51</sup>Dieter GRANDE/Peter-Paul STRAUBE, Die Synode des Bistums Meien 1969-1971. Die Antwort einer Ortskirche auf das Zweite Vatikanische Konzil, Leipzig 2005. Rolf SCHUHMACHER, Kirche und sozialistische Welt. Eine Untersuchung zur Frage der Rezeption von „Gaudium et spes durch die Pastoralynode der katholische Kirche in der DDR (Erfurter Theologische Studien 76), Leipzig 1998.

<sup>52</sup>KTFE, SfZg, Josef Glden Konzilstagebuch.

<sup>53</sup>BAEF, ROO, A III 29, Protokoll der BOK vom 24./25.2.1969.

<sup>54</sup>Manfred PLATE, Das deutsche Konzil. Die Wrzburger Synode. Bericht und Deutung, Freiburg-Basel Wien 1975.

<sup>55</sup>KTFE, SfZg, Politika II, Bengsch, Promemoria zur kirchenpolitischen Situation in Ostdeutschland. Rom, 2.5.1969.

Gesamtsynode keine Wahl zu bleiben schien. Bereits 1966, nach Beendigung des Konzils, musste Erzbischof Bengsch Nuntius Konrad Bafile (1960-1975) mitteilen, dass keine Einreise für westdeutsche Bischöfe in die DDR oder nach Ostberlin und keinerlei Jurisdiktion mehr möglich sei<sup>56</sup>. Im Mai 1969 hatte Alfred Bengsch mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen, Hans Seigewasser (1960-1979), eine Besprechung, in der dieser schon auf die geplante Pastoralynode hinwies und offenbar Themen wie politisches Engagement der Kirche für den Staat und Mitarbeit der Geistlichen in den Ausschüssen der Nationalen Front einforderte<sup>57</sup>. Mit dem Hinweis, dass im Gegensatz zu evangelischen Synoden sich katholische Synoden nur mit innerkirchlichen Problemen beschäftigten, konnte Alfred Bengsch das Ansinnen abwehren. Es bestand unmittelbarer Handlungsbedarf und was lag näher, als auf die bereits in Vorbereitung befindliche Meißner Synode, ihre logistischen Vorarbeiten, die Themen und die Räumlichkeiten zurückzugreifen.

Die Meißner Synode wurde also keinesfalls von Anfang an durch Kardinal Bengsch und die Berliner Ordinarienkonferenz mit Misstrauen verfolgt. Man betrachtete vielmehr aufmerksam die Vorarbeiten und die Inhalte, überlegte sogar, ob man die Meißner Synode diözesanübergreifend weiter führen könne und war sicher, dass die Vorarbeiten eine große Erleichterung für die anderen Jurisdiktionsgebiete seien<sup>58</sup>. *„Dabei sollte auch überprüft werden, in welchem Zeitraum eine entsprechende Konferenz oder Synode für alle Jurisdiktionsbezirke im Bereich der DDR durchgeführt werden kann“*<sup>59</sup>.

Nach einer ersten Sitzung werde die Bischofskonferenz überlegen, das Generalschema für die Pastoralynode zu übernehmen<sup>60</sup>. Vorsichtiger klingt es schon drei Monate später im September 1969. Zwar wurden die Jurisdiktionsgebiete aufgefordert auch zur zweiten Sitzung Vertreter zu entsenden, diesmal aber, um daraus Vorschläge für eine DDR-Synode zu erarbeiten<sup>61</sup>.

Vor seinem Tod im Jahre 1970 hatte Bischof Spülbeck den Vorsitz der ersten drei Vollversammlungen der Meißner Synode (13.-15. Juni 1969; 10.-12. Oktober 1969; 12.-14. Juni 1970) und setzte die Dekrete I („Ziele und Aufgaben der Erneuerung des Bistums Meißen nach dem II. Vatikanischen Konzil“) und II („Die Ordnungen der Räte“) in Kraft. Im Herbst 1971 fand die Diözesansynode unter Vorsitz des neuen Bischofs Gerhard Schaffran in der vierten und letzten Vollversammlung ihren Abschluss. Mit Schreiben vom 28. Mai 1971 an den Meißner Bischof Schaffran teilte der Präfekt der Kongregation für die Bischöfe, Kardinal Carlo Confalonieri (1965-1973), mit, es *„sei Wunsch des Vatikans, die Meißner Synode in das gemeinsame Werk der Pastoralynode der katholischen Kirche in*

---

<sup>56</sup>KTfE, SfZg, Politika II, Brief Bengsch/Bafile vom 31.10.1966.

<sup>57</sup>BAEF, ROO, A III 29, Protokoll der BOK vom 1./3.6.1969.

<sup>58</sup>BAEF, ROO, A II 27, Meißner Synode, 24./25.2.1969.

<sup>59</sup>BAEF, ROO, A III 29, Protokoll der BOK vom 24./25.2.1969.

<sup>60</sup>BAEF, ROO A III 29, Protokoll der BOK vom 1./3.6.1969.

<sup>61</sup>BAEF, ROO, A II 29, Protokoll der BOK vom 3./5.9.1969.

der DDR einmünden zu lassen<sup>62</sup>. Mit seiner Präsidentschaft der vierten Vollversammlung der Meißner Synode 1971 stand Gerhard Schaffran vor dem Problem, „ehrlicher“ Vermittler zwischen den Fronten sein zu müssen. Indem er sich zu diesem Zeitpunkt dafür einsetzte, dass wenigstens die Beschlüsse der Diözesansynode in die Pastoralynode der DDR einfließen, konnte er polarisierende Tendenzen mindern.

Dass dieser Übergang der Meißner Diözesansynode in die Pastoralynode der gesamten katholischen Kirche in der DDR sehr konfliktreich verlief, belegen verschiedene Indizien<sup>63</sup>. Aus einer „chronologischen Übersicht über den Verlauf der Diözesansynode Meißen“ geht hervor, das Schreiben von Kardinal Carlo Confalonieri an Bischof Schaffran sei „... eine Antwort auf die um die Meißner Synode entstandenen Unruhen“<sup>64</sup>. Diese „entstandenen Unruhen“ lassen sich im Einzelnen nicht rekonstruieren. Aber einige Vorgänge zeigen doch, dass Kardinal Bengsch der Diözesansynode Meißen äußerst skeptisch gegenüberstand. So machte er sich die Eindrücke, die der Beobachter der Diözese Berlin, Rat Peter Riedel, bei der ersten Vollversammlung der Diözesansynode Meißen gewonnen hatte, im Wesentlichen zu Eigen. Peter Riedel hatte gegen das vorgelegte Generalschema Bedenken theologischer und kirchenpolitischer Art angezeigt<sup>65</sup>. Das Kirchenbild sei ganz von der Sendung der Kirche her konzipiert und betone einseitig den Adressaten, die Sendung für die Welt. Der Ursprung der kirchlichen Sendung komme dabei zu kurz. Zudem werde die Situation in der DDR in dem Generalschema zu positiv und zu unkritisch beurteilt. In kirchenpolitischer Hinsicht sah er verschiedene Positionen der Berliner Ordinarienkonferenz bedroht und kam zu dem Schluss, es sei unrealistisch, wenn man davon ausgehe, die an sich richtigen demokratischen Formen in dem totalitären Weltanschauungsstaat DDR etablieren zu wollen. Bischof Spülbeck sah sich gedrängt, in einem eigenen Schreiben an Kardinal Bengsch auf die von Rat Riedel genannten Vorwürfe zu reagieren. In dem Schreiben zeigte Otto Spülbeck sich darüber überrascht, dass Peter Riedel so wenig über die Art der Entstehung der Schemata in Meißen orientiert sei<sup>66</sup>. Er ging dann auf einzelne Vorwürfe ein und kam zu dem Schluss, dass die Beurteilung von Rat Riedel einseitig sei. Vieles hielt er für übertrieben, und seiner Meinung nach war es sicher nicht gerechtfertigt, der Synode den Mangel an kirchenpolitischem Feinempfinden vorzuhalten. So sei seine Haltung in diesem Punkt sicherlich eindeutig, und wenn es auch die eine oder andere Ausnahme gäbe, eine Zweidrittelmehrheit für einen Beschluss etwa gegen den „Döpfner-Erlass“ sei unmöglich. Überdies stelle das revidierte Schema deutlicher als das alte heraus, dass die Synode den Bischof als Gesetzgeber anerkenne und damit auch seine Möglichkeiten im Falle von Fehlbeschlüssen vorsehe. Andererseits habe das Konzil sehr deutliche Linien für die

---

<sup>62</sup>Synode des Bistums Meißen, Dokumente, hrsg. im Auftrag des Bischof von Meißen, Dresden 1972, 14.

<sup>63</sup>Vgl. dazu SCHUHMACHER, Kirche und sozialistische Welt (wie Anm. 51), 94-97.

<sup>64</sup>Synode des Bistums Meißen (wie Anm. 62), 13.

<sup>65</sup>BAEF, ROO, D III 2, 1-8, Meißner Diözesansynode, 1. Sitzungsperiode 13.-15.6.1969, Bericht des Beobachters des Bistums Berlin

<sup>66</sup>BAEF, ROO, A III 2, 1-4, Brief Spülbeck an Bengsch, 8.10.1969

Mitarbeit der Laien aufgewiesen. Hier würden sich eine Menge von Fragen über Verantwortung und ihre Träger verbergen. An diesem Punkt müsse das Konzil durchgeführt werden, und zwar in die konkrete Situation hinein. Das sei aber Aufgabe der Synode.

Ein weiterer Vorgang aus dem Jahr 1970 lässt erkennen, warum Alfred Bengsch die Beschlüsse von Meißen ablehnte: Ausgelöst durch einen Artikel über die nachkonziliaren Synoden von Hildesheim und Meißen in Heft 1 der Herder-Korrespondenz 1970 hatte die vatikanische Kongregation für die Bischöfe den Apostolischen Nuntius in Deutschland, Erzbischof Konrad Bafile, beauftragt, bei Bischof Spülbeck eine Erklärung zu der Aussage in der Herder-Korrespondenz einzuholen, in Meißen sei die beratende Funktion der Räte zu einer „*partnerschaftlichen Mitverantwortung*“ erweitert worden<sup>67</sup>. Bischof Spülbeck antwortete am 27. Mai 1970, dass die „*Äußerungen der Herderkorrespondenz ungenau*“ seien und im Rahmendekret schon festgelegt sei, dass die Kirche keine Demokratie ist<sup>68</sup>. Konrad Bafile bat mit Schreiben vom 8. Juni 1970 um weitere Informationen. Dieser Brief erreichte den am 21. Juni 1970 plötzlich verstorbenen Bischof Spülbeck nicht mehr, so dass nun Kardinal Bengsch um eine Auskunft gebeten wurde. Die Antwort Alfred Bengschs vom 22. Dezember 1970 macht deutlich, dass für ihn das eigentliche Problem der Meißner Beschlüsse in der Verkürzung der „*Sendung des Amtes*“ sowie der „*übernatürlichen und sakramentalen Seite der Kirche*“ bestand. Die Sendung des einen Volkes Gottes werde illegitim in Beziehung gesetzt zu den Begriffen Partnerschaft und Mitverantwortung (Synodaldekret 1, Nr. 17); in Nr. 19 heiße es, die Brüderlichkeit als tragender Grund aller christlichen Ordnung bestimme auch Autorität und Gesetz. Die Kollegialität der Bischöfe werde als Modellfall für alle Formen der Verantwortung und partnerschaftlichen Zusammenarbeit gesehen (Nr. 21); daraus folge, Mitverantwortung bedeute auch Mitentscheidung (Nr. 22)<sup>69</sup>. Durch derartige Beschlüsse, die sich um eine folgerichtige Umsetzung der Kirchenkonstitution „*Lumen Gentium*“ auf die Diözesanebene bemühten, sah Alfred Bengsch seine kirchenpolitische Linie grundsätzlich in Frage gestellt. Nach seiner Überzeugung bot eine solche Ausweitung von Mitverantwortung und Mitentscheidung innerhalb der Kirche der staatlichen „*Differenzierungspolitik*“ leichtfertig Angriffsflächen und war deswegen strikt abzulehnen. In diesem Sinne sind auch die im Protokoll der Sitzung der Berliner Ordinarienkonferenz anlässlich der Beisetzung von Bischof Spülbeck am 29. Juni 1970 wiedergegebenen Äußerungen von Kardinal Bengsch zu verstehen, die Meißner Beschlüsse präjudizierten allgemein rechtliche und kirchenrechtliche Fragen, die die Arbeit in der DDR auf das Schwerste belasten würden<sup>70</sup>.

---

<sup>67</sup>KTFE, SfZg, Diözesansynode Meißen, Brief Bafile an Spülbeck, 8.5.1970.

<sup>68</sup>KTFE, SfZg, Diözesansynode Meißen, Brief Spülbeck an Bafile, 27.5.1970.

<sup>69</sup>SCHUHMACHER, Kirche und sozialistische Welt (wie Anm. 51), 96.

<sup>70</sup>BAEF, ROO, A IV 4, Aktennotiz zur Sitzung der BOK in Bautzen anlässlich der Beisetzung von Bischof Spülbeck, 29.6.1970.

Wie heftig um die „Rechtgläubigkeit“ des Synodal-Dekretes I gestritten wurde, belegt auch die Tatsache, dass sowohl Otto Spülbecks späterer Nachfolger als Bischof von Meißen, Gerhard Schaffran, als auch der Leipziger Oratorianer Wolfgang Trilling (1925-1993) westdeutsche Theologen um entsprechende Gutachten baten<sup>71</sup>. Bis auf ein Gutachten sprachen sich alle für das verabschiedete Schema aus<sup>72</sup>.

Schon während der Meißner Synode begann mit ungeheurem Aufwand durch Mobilisierung aller Schichten im Ostdeutschen Katholizismus<sup>73</sup> und mit zum Teil logistischen Hochleistungen unter ständiger Beobachtung durch staatliche Organe<sup>74</sup> die Vorbereitung auf die Pastoralynode. 1971 nahm die „Ständige Arbeitsgruppe Pastoralynode“ ihre Tätigkeit auf. Hochgerechnet haben sich an der Vorbereitung 146.000 Katholiken mit 12.000 Vorschlägen beteiligt<sup>75</sup>. 151 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren delegiert worden. Am 22. März 1973 konstituierte sich die Pastoralynode unter Vorsitz von Kardinal Bengsch in Dresden. Auf der ersten Vollversammlung kam es zur Errichtung von fünf Fachkommissionen. Diese erarbeiteten im Ganzen neun Vorlagen<sup>76</sup>. Sieben Sitzungen fanden statt, die letzte endete am 30. November 1975. Über Inhalte und Formulierungen der einzelnen Beschlüsse war teilweise heftig gerungen und gestritten worden. Der Grunddissens bestand in den unterschiedlichen Ansichten über das Verhältnis der katholischen Kirche zur sozialistischen Gesellschaft. Durchgesetzt hat sich ein von den Bischöfen und der Mehrheit der Synodalen getragener Kompromiss. Nur eine vorsichtig distanzierte Haltung gegenüber einem gesellschaftlichen Engagement von Kirche und einzelnen Christen sei möglich.

Die Frage nach der Rezeption der Pastoralynode in der DDR wird bis heute gestellt und fast ausnahmslos negativ beantwortet. Warum es zu keiner Rezeption gekommen ist, bleibt weitgehend offen. Dokumente des Ministeriums für Staatssicherheit, das die einzelnen Sitzungen beobachtete und analysierte, könnten eine Antwort zu geben. Am 17. April 1975 wurde festgehalten: *„Die katholische Kirche in der DDR will ihren Standpunkt unbedingt beibehalten, noch in diesem Jahr die Pastoralynode zu beenden und keine Tendenzen der Weiterführung, auch nicht in anderen Formen zuzulassen. So soll nach der Beendigung der Synode in der DDR auch kein ‚Synoden-Sekretariat‘ zur etwaigen Durchsetzung der Synoden-Beschlüsse eingerichtet werden, obwohl es solche Überlegungen von*

---

<sup>71</sup>Gutachten schrieben Rudolf Schnackenburg, Georg May, Leo Scheffczyk, Walter Kasper, Karl Rahner und Josef Ratzinger.

<sup>72</sup>KTFE, SfZg, Diözesansynode Meißen, Georg May, Stellungnahme zu den beiden ersten Dekreten der Diözesansynode des Bistums Meißen, 1.7.1970.

<sup>73</sup>Vgl. BAEF, ROO, D I 8.

<sup>74</sup>Vgl. z.B. BStU, HA XV, ZAIG Z 2255 Information über die 2. Vollversammlung der Pastoralynode der katholischen Kirche in der DDR vom 19.-21.10.1973 in Dresden.

<sup>75</sup>SCHUHMACHER, Kirche und sozialistische Welt (wie Anm. 51), 118f.

<sup>76</sup>Die Titel der Synodalbeschlüsse lauten: Glaube heute, Diakonie in der Gemeinde, Aspekte des Verkündigungsdienstes der Gemeinde, Dienste und Ordnungen im Leben der Gemeinde, Ökumene im Bereich der Gemeinde, Vorbereitung auf die Ehe, Akzente christlichen Lebens in Ehe und Familie, Der Christ in der Arbeitswelt, Dienst der Kirche für Versöhnung und Frieden.

verschiedenen Personenkreisen gibt. Solche Einrichtung stände zu den Grundsätzen, wonach allein die Ordinarienkonferenz und die einzelnen Bischöfe für das in Kraft- und Durchsetzen der Beschlüsse zuständig sind, in völligem Widerspruch. Diese Position soll bei den kommenden Beratungen durch die katholische Kirche in der DDR vertreten werden<sup>77</sup>. Untermauert wird diese Aussage am 11. November 1975 durch folgende Passagen: „Eine ständige Einrichtung der Pastoralynode wird es nach Schluss der Beratungen nicht geben. Alle erforderlichen Arbeiten, z.B. Konsultationen zwischen den Diözesen, übernimmt die bereits vorhandene ‚Pastorkonferenz‘, die sich aus den Leitern der Seelsorgeämter und Diözesen zusammensetzt. Diese Konferenz (ausschließlich Geistliche) gewährleistet, dass der leitende katholische Klerus die kirchliche Hierarchie wieder fest in die Hand bekommt und gegen jegliche Reformbestrebungen innerhalb der Kirche vorgehen kann“<sup>78</sup>. Außerdem sei „der leitende Klerus“ nicht daran interessiert, eine Gesamtzusammenfassung der Pastoralynode herauszugeben. Ein „Erinnerungsbändchen“ - bebildert, aber ohne Kommentar - werde vorbereitet, an andere Veröffentlichungen sei nicht gedacht. Die Informationen hatte das Ministerium für Staatssicherheit durch „IM Peter“ aus dem unmittelbaren Umfeld von Kardinal Bengsch erhalten. Die Beschlüsse der Pastoralynode erschienen allerdings 1977 im Druck, unbebildert<sup>79</sup>. Auch wenn vieles dafür spricht, dass die Aussagen des Ministeriums für Staatssicherheit sich mit den Auffassungen von Kardinal Bengsch decken, bleibt die Frage offen, warum dieser keine ständige Einrichtung der Pastoralynode wollte, um die Beschlüsse umzusetzen zu helfen.

#### 4. Vorläufiges Fazit

Insgesamt hat es in der katholischen Kirche in der DDR eine eindrucksvolle Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils gegeben<sup>80</sup>. Bestimmte Inhalte allerdings wurden von amtlicher Seite nur partiell rezipiert. Alfred Kardinal Bengsch hatte gegen „Gaudium et spes“ gestimmt und in einem persönlichen Schreiben an Papst Paul VI. (1963-1978) am 22. November 1965 seine Gründe der Ablehnung dargelegt<sup>81</sup>. Seiner theologischen Überzeugung nach fehlten dem Text eine Theologie des Kreuzes und das „wichtige Mandat des Herrn, der Selbstverleugnung und Kreuzesnachfolge an seine Jünger“. Eingehend auf die Situation in der DDR formulierte er in einem dritten Absatz kirchenpolitische Folgen einer Rezeption von „Gaudium et spes“. Die Aufmunterungen des Textes zur Zusammenarbeit der Christen mit politischen, kulturellen bzw. säkularen Institutionen sei nicht gegen einen

---

<sup>77</sup>BSStU, HA XV, 665/75 (AIM 25136/91), 000031.

<sup>78</sup>BSStU, HA XV, 665/75 (AIM 25136/91), 000041.

<sup>79</sup>Konzil und Diaspora. Die Beschlüsse der Pastoralynode der katholischen Kirche in der DDR, Leipzig 1977.

<sup>80</sup>Vgl. dazu auch die Rezeptionsprozesse in der Priesterausbildung und bei den Erfurter Theologieprofessoren; Josef PILVOUSEK, Theologische Ausbildung und gesellschaftliche Umbrüche. 50 Jahre Katholische Theologische Hochschule und Priesterausbildung in Erfurt (Erfurter Theologische Studien 82), Leipzig 2002, 91-121.

<sup>81</sup>BAEF, ROO, AV 20, Brief Bengsch an Paul VI., 22.11.1965.

zukünftigen Missbrauch geschützt. Diese Aussagen erscheinen mit den propagandistischen kommunistischen Phrasen, die in der DDR auch von den so genannten „progressiven Christen“ vorgebracht würden, identisch. Der Missbrauch des Schemas in einem totalitären Regime könne weder vermieden noch korrigiert werden. Die Einheit der Bischöfe und der Priester in Ostdeutschland habe letztlich nur dadurch bewahrt werden können, dass alle Priester verpflichtet worden seien, sich von jedem politischen Gespräch und von jeder politischen Aktivität strikt fernzuhalten. Alfred Bengsch wollte also den Missbrauch des Textes in einem totalitären Regime verhindern. Vieles im Vorfeld der Synoden und bei den Synodendiskussionen hatte tatsächlich den Weltdienst des Christen in der DDR und Forderungen nach einem stärkeren Engagement für die Gesellschaft zum Inhalt. Der Arbeitskreis „Pacem in Terris“ hatte 1966 ein Gutachten über die „Grenzen und Möglichkeiten eines Weltdienstes der Kirche in unserer Situation“ vorgelegt<sup>82</sup>. Durchaus realistisch wurde ein Weg aufgezeigt, *„das dialogische Weltverhältnis bei kritischer Auseinandersetzung mit dem Sozialismus anzustreben“*. *Der Einzelne werde dabei vor eine Gewissenentscheidung gestellt, die ein Wagnis darstelle. Dies sei aber kein Grund „sich von vornherein von der Verpflichtung zum Weltdienst zu dispensieren“*. Das Papier zeitigte keine Folgen. Zweifellos haben Kardinal Bengsch, aber auch anderen damaligen Bischöfe bestimmte Inhalte synodaler Prozesse, die eine kritische Auseinandersetzung mit der real existierenden Gesellschaft der DDR und damit ein stärkeres Hineinwirken in sie forderten, auf amtlicher Ebene vor allem aus kirchenpolitischen, weniger aus theologischen Gründen unterbunden. So verstanden kann man von einer partiellen Nichtrezeption bestimmter Konzilsaussagen in der DDR sprechen. Die Nicht-Rezeption macht aber nicht deutlich, dass der Inhalt einer Entscheidung notwendig falsch ist, wohl aber macht sie deutlich, dass er, zumindest in einer bestimmten Situation unter ganz bestimmten Voraussetzungen keinen ekklesialen Lebenswert besitzt<sup>83</sup>.

Ist es bei dieser amtlichen Nichtrezeption geblieben? Als 1981 der neue Erfurter Bischof Joachim Wanke (seit 1981) den Versuch einer pastoralen Standortbestimmung unternahm, formulierte er zunächst: *„Wir wollen auch hierher gehören, nicht weil wir nicht anders können, sondern weil wir um dieses Landes willen, um seiner Menschen willen einen Weg suchen wollen, um das Evangelium Jesu Christi auf ‚mitteldeutsch‘ zu buchstabieren“*<sup>84</sup>. Den durchgängigen Grundimpuls der Seelsorge definierte er mit dem Wort Solidarisierung<sup>85</sup>. Die Bestimmung der Kirche sei kein Selbstzweck, auch nicht im Raum der DDR<sup>86</sup>. *„Die Kirche muss sich verstehen als Instrument, das die Menschen auf die kommende Solidarisierung im*

---

<sup>82</sup>BAEF, ROO, A III 31, Grenzen und Möglichkeiten eines Weltdienstes der Kirche in unserer Situation, mit Anschreiben von Mechtenberg an Bengsch, 14.12.1966.

<sup>83</sup>Vgl. Wolfgang BEINERT, Die Rezeption und ihre Bedeutung für Leben und Lehre der Kirche, in: Verbindliches Zeugnis II: Schriftauslegung-Lehramt-Rezeption (Dialog der Kirchen 9/II) hg. v. Wolfgang PANNENBERG/Theodor SCHNEIDER, Freiburg/Br.-Göttingen 1995, 193-218, hier 215.

<sup>84</sup>Jochim WANKE, Last und Chance des Christseins, 13.

<sup>85</sup>WANKE, Last (wie Anm. 84), 24.

<sup>86</sup>WANKE, Last (wie Anm. 84), 19.



*Reiche Gottes vorbereiten will*<sup>87</sup>. Das sind, nahezu wörtlich, Aussagen von „Gaudium et spes“. Man könnte den theologischen Perspektivwechsel zu erklären versuchen, indem man auf eine andersartige gesellschaftliche und politische Situation der DDR in den 80er Jahren hinweist. Dies reicht meines Erachtens als Erklärung nicht aus. Offensichtlich wurde durch Joachim Wanke eine primär kirchenpolitische Fixierung auf das Rezeptionsgeschehens weitgehend aufgegeben, ohne dass es dadurch aber zu einem Aufbrechen der Geschlossenheit der katholischen Kirche gekommen ist.

---

<sup>87</sup>Ebd.